Loeb Holding AG Bern

Bericht der Revisionsstelle an die ausserordentliche Generalversammlung

zum Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes vom 31. Dezember 2019



Bericht der Revisionsstelle

an die ausserordentliche Generalversammlung der Loeb Holding AG

Bern

Als Revisionsstelle haben wir den beiliegenden Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes der Loeb Holding AG vom 31. Dezember 2019 geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Einhaltung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Verwendung des Bilanzgewinnes verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Prüfungsurteil zum beiliegenden Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit darüber erlangen, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen eingehalten sind.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise zu erlangen, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen eingehalten sind. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Abweichungen von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen ein.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

PricewaterhouseCoopers AG

Oliver Kuntze

Revisionsexperte Leitender Revisor Yvonne Jost
Revisionsexpertin

Bern, 17. September 2020

Beilage:

Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes vom 31. Dezember 2019

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:	2019 Antrag des Verwaltungsrates
Bilanzgewinn Ende Geschäftsjahr Dividenden und Nennwertrückzahlungen auf eigenen Kaptialanteilen Bilanzgewinn am Anfagn des Geschäftsjahres Jahresgewinn (+) bzwverlust (-) Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	78'325'871 13'270 78'339'141 2'703'609 81'042'750
Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung vom 25. Juni 2020	
Ausschüttungen an die PS-Inhaber Vorzugsdividende 5% Dividende 166.67%	-35'100 -1'170'000
Ausschüttungen an die Namenaktionäre "A" Dividende 166.67%	-346'700
Ausschüttungen an die Namenaktionäre "B" Dividende 166.67%	-903'300
Total Dividendenausschüttung (ordentliche Generalversammlung)	-2'455'100
Vortrag auf neue Rechnung	78'587'650
Vorschlag Ausschüttung ausserordentliche Generalversammlung vom 20. Oktober 2020	
Ausschüttungen an die PS-Inhaber Ausschüttung einer einmaligen Sonderdividende von 833.33% bzw. CHF 25.00 brutto auf 234'000 Partizipationsscheinen zu nom. CHF 3.00	-5'850'000
Ausschüttungen an die Namenaktionäre "A" Ausschüttung einer einmaligen Sonderdividende von 833.33% bzw. CHF 2.50 brutto auf 693'400 Namenaktien Serie A zu nom. CHF 0.30	-1'733'500
Ausschüttungen an die Namenaktionäre "B" Ausschüttung einer einmaligen Sonderdividende von 833.33% bzw. CHF 25.00 brutto auf 180'660 Namenaktien Serie B zu nom. CHF 3.00	-4'516'500
Total Dividendenausschüttung (ausserordentliche Generalversammlung)	-12'100'000
Vortrag auf neue Rechnung	66'487'650